EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

BOTSCHAFT UND INFO I / 2025

für die ordentliche Gemeindeversammlung
vom 16. Juni 2025

EDITORIAL

Mörigen, Mai 2025

Liebe Mörigerinnen und Möriger

In diesem Sommer wird es zu einem personellen Wechsel im Gemeinderat kommen. Mit Bedauern habe ich den Wegzug von Thomas Graber aus Mörigen und den damit verbundenen Rücktritt aus dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen. An dieser Stelle möchte ich Thomas ganz herzlich für seine Arbeit und sein Engagement für die Gemeinde Mörigen danken. Ein Rücktritt bedeutet auch immer eine neu zu besetzende Vakanz in einem Gremium. Für diese Vakanz konnten wir glücklicherweise innert kürzester Zeit einen Kandidaten finden, der sich an der Gemeindeversammlung zur Wahl stellen wird. Ende 2026 stehen für die neue Legislaturperiode Gesamterneuerungswahlen an. Für die neue Legislatur werden wir aufgrund der Amtszeitbeschränkung mindestens einen Gemeinderatssitz neu besetzen müssen. Ich möchte euch, liebe Mörigerinnen und Möriger, bereits heute motivieren, euch Gedanken und Überlegungen zu möglichen Kandidaturen zu machen. Nur mit ihrem Engagement funktioniert eine Gemeinde.

Der Gemeinderat setzt sich für eine sachliche, transparente und lösungsorientierte Arbeit im Interesse aller Mörigerinnen und Möriger ein. Die laufenden Projekte werden sorgfältig weitergeführt, neue Herausforderungen mit Umsicht angegangen. Die Planungsphase für die Erweiterung des Schulraums ist gestartet und Ende Juni liegen erste Ergebnisse in Form eines Vorprojektes vor. Der Fokus in der Ausarbeitung des Projektes liegt neben der schulischen Nutzung stark auf den Finanzen, damit am Ende ein wirtschaftlich tragbares Projekt vorliegt.

Nun wünsche ich allen einen wunderschönen Sommer und freue mich auf viele interessante Begegnungen in unserem wunderschönen Dorf.

Stefan Gerber, Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Mörigen
Montag, 16. Juni 2025, 19.30 Uhr in der Aula Mörigen

Traktanden:

1. **Jahresrechnung 2024**
   Genehmigung

2. **Kreditabrechnung Wasserbauplan Fürhölzligraben**
   Kenntnisnahme

3. **Kreditabrechnung Erneuerung IT-Infrastruktur**
   Kenntnisnahme

4. **Gemeinderat Legislaturperiode 2023 – 2026 – Ersatzwahl für Thomas Graber**

5. **Orientierungen des Gemeinderates**

6. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Geschäftsvorlagen können 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Bevölkerung ist zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind jene, welche am Tag der Versammlung auf kantonaler Ebene stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Mörigen wohnhaft und angemeldet sind.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Gemeinderat Mörigen

1. Jahresrechnung 2024
Genehmigung nach Kenntnisnahme des Revisorenberichts

Die Jahresrechnung 2024 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 176'560.09 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 298'150.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit CHF 474'710.09.

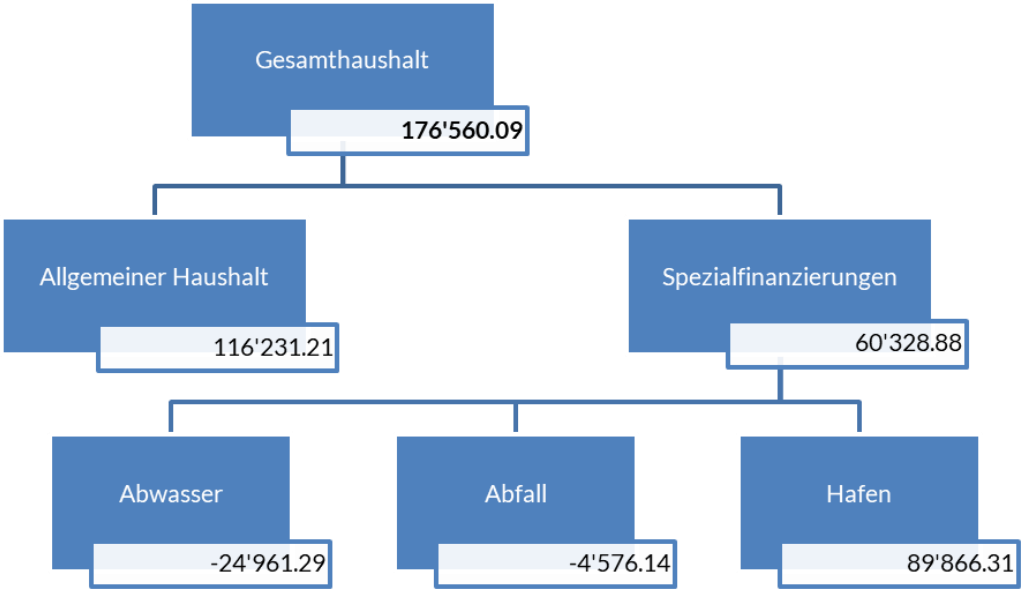

Eckdaten Erfolgsrechnung	**Rechnung 2024**	Budget 2024	**Rechnung 2023**
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	176’560.09	-298'150.00	47’551.67
Jahresergebnis ER Allg. Haushalt	**116’231.21**	**-206'660.00**	**0.00**
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	60’328.88	-91'490.00	47’551.67
Steuerertrag natürliche Personen	**3’372’643.30**	**3’288'300.00**	**3’219’926.70**
Steuerertrag juristische Personen	35’451.45	18'550.00	95’050.45
Liegenschaftssteuer	297’791.20	297'000.00	291’417.40

Die Erfolgsrechnung des **Allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 116'231.21** ab. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber den Budgetprognosen von CHF 322'891.21.

Hauptverantwortlich für das gute Resultat sind die höheren Steuereinnahmen (Fiskalertrag), welche die Budgetprognosen um CHF 307'527.00 übertreffen. Es handelt sich dabei aber grösstenteils um einmalige und nicht wiederkehrende Steuern von juristischen Personen und Vermögensgewinnsteuern, welche folglich auch nicht budgetierbar sind.

Mehrerträge gegenüber dem Budget sind zudem bei den Parkinggebühren (CHF 10'146.21), Verkauf von Tageskarten (CHF 4’056.00) und Rückerstattung Gemeindebeitrag OSZT (CHF 61'887.92) zu verzeichnen. Den Minderausgaben beim Sachaufwand (CHF -96’474.00) stehen höhere Kosten beim Transferaufwand (Schulen und Tagesbetreuung, Lastenausgleich Ergänzungsleistungen, Betreuungsgutscheine) von CHF 41'578.00 gegenüber.

Da die ordentlichen Abschreibungen höher sind als die getätigten Nettoinvestitionen müssen keine zusätzlichen Abschreibungen verbucht und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Der Ertragsüberschuss wird vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen.

		Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**643'911.35**	**53'548.30**	**652'000**	**49'880**	**627'870.28**	**53'503.90**
	Nettoaufwand		590'363.05		602'120		574'366.38
1	**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**	**126'810.25**	**82'007.25**	**134'790**	**68'150**	**64'901.30**	**21'967.10**
	Nettoaufwand		44'803.00		66'640		42'934.20
2	**BILDUNG**	**1'126'999.81**	**290'575.22**	**1'091'770**	**205'750**	**1'111'260.07**	**215'857.59**
	Nettoaufwand		836'424.59		886'020		895'402.48
3	**KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE**	**453'702.44**	**202'452.76**	**468'410**	**195'330**	**443'073.46**	**218'305.95**
	Nettoaufwand		251'249.68		273'080		224'767.51
4	**GESUNDHEIT**	**880.00**	**0.00**	**2'500**	**0**	**930.00**	**0.00**
	Nettoaufwand		880.00		2'500		930.00
5	**SOZIALE SICHERHEIT**	**783'811.48**	**23'962.96**	**780'120**	**12'800**	**737'252.60**	**19'332.48**
	Nettoaufwand		759'848.52		767'320		717'920.12
6	**VERKEHR UND NACHRICHTEN-UEBERMITTLUNG**	**435'954.34**	**179'754.81**	**513'010**	**152'410**	**466'629.87**	**188'818.62**
	Nettoaufwand		256'199.53		360'600		277'811.25
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**469'892.98**	**433'443.83**	**504'080**	**474'340**	**494'814.92**	**461'200.77**
	Nettoaufwand		36'449.15		29'740		33'614.15
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**242'087.84**	**47'001.75**	**159'890**	**199'920**	**3'734.00**	**50'240.65**
	Nettoertrag		195'086.09	40'030		46'506.65	
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**1'154'294.66**	**4'125'598.27**	**1'060'740**	**4'008'730**	**1'234'358.46**	**3'955'597.90**
	Nettoertrag	2'971'303.61		2'947'990		2'721'239.44	
	Total Aufwand / Ertrag	**5'438'345.15**	**5'438'345.15**	**5'367'310.00**	**5'367'310.00**	**5'184'824.96**	**5'184'824.96**

Investitionsrechnung	**Rechnung 2024**	Budget 2024	Rechnung 2023
Nettoinvestitionen	127'542.66	3'250'500	1'105'915.43

Die Investitionsausgaben und –einnahmen teilen sich auf folgende Projekte auf:

Allgemeiner Haushalt	**Rechnung 2024**
Sanierung/Umbau altes + neues Schulhaus (*)	45'686.15
Überarbeitung ÜO Nr. 4 – Ortskern (*)	23'526.30
Gesamtmelioration (*)	4'973.70
- Kantonsbeitrag Gesamtmelioration	0.00
Total Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	**74'186.15**

Spezialfinanzierungen	
Wärmeverbund, Anlagen ND 20	53'356.51
Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	**53'356.51**

(* = Anlagen im Bau / in Realisierung)

Die Investitionen im **Allgemeinen Haushalt** belaufen sich auf **CHF 74'186.15** und betreffen alles Anlagen, welche per Ende 2024 noch im Bau resp. Realisierung sind und noch nicht abgeschrieben werden. Der Allgemeine Haushalt weist per Ende 2024 Anlagen im Bau resp. in Realisierung von CHF 248'410.25 aus.

Bei den **Spezialfinanzierungen** Hafen, Abwasser und Abfall sind im Rechnungsjahr 2024 keine Investitionen angefallen.

Für die geplante Spezialfinanzierung **Wärmeverbund** sind bis zum Projektabbruch weitere Ausgaben von CHF 53'356.51 angefallen. Per Ende 2024 belaufen sich die Projektkosten auf CHF 238'994.59 und wurden als ausserplanmässige Abschreibungen dem Allgemeinen Haushalt belastet.

Spezialfinanzierungen	**Rechnung 2024**	Budget 2024	Rechnung 2023
Hafen [Funktion 3415]			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	**89'866.31**	**67'580.00**	**62'013.93**
Verwaltungsvermögen	0.00		0.00
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag SF	11'962.49		-77'903.82
Abwasser [Funktion 7201]			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	**-24'961.29**	**-51'570.00**	**-12'011.53**
Verwaltungsvermögen	1'327'204.24		1'346'104.39
Vorfinanzierung Werterhaltung	978'633.52		880'055.67
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag SF	132'570.95		157'532.24
Abfall [Funktion 7301]			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	**-4'576.14**	**-2'120.00**	**-2'450.73**
Verwaltungsvermögen	81'948.00		84'773.80
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag SF	19'060.01		23'636.15

Bilanz	**01.01.2024**	**31.12.2024**
Finanzvermögen	3'306'396.92	3'271'708.44
Verwaltungsvermögen	4'230'411.18	3'956'080.70
Aktiven	**7'536'808.10**	**7'227'789.14**
Fremdkapital	2'634'963.52	2'050'806.62
Eigenkapital		
- Verpflichtungen gegenüber SF	103'264.57	163'593.45
- Vorfinanzierungen	880'055.67	978'633.52
- Reserven	168'511.96	168'511.96
- Bilanzüberschuss	3'750'012.38	3'866'243.59
Passiven	**7'536'808.10**	**7'227'789.14**

Gemäss Geldflussrechnung resultiert eine Zunahme der Flüssigen Mittel von CHF 178'049.64, da die Einnahmen aus der betrieblichen Tätigkeit höher sind als die Investitionsausgaben. Gleichzeitig haben aber auch die Debitorenausstände um CHF 205'189.07 abgenommen, weshalb sich das Finanzvermögen gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert hat und neu CHF 3'271'708.44 beträgt.

Da die Abschreibungen im Gesamthaushalt höher ausfallen als die Nettoinvestitionen, reduziert sich das Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr um CHF 274'330.48 auf einen Bestand von CHF 3'956'080.70.

Das Fremdkapital beläuft sich auf CHF 2'050'806.62 und hat insbesondere bei den laufenden Verbindlichkeiten um CHF 512'071.70 sowie bei den Rückstellungen um CHF 94'400.00 abgenommen. Das gesamte Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen) erhöht sich auf CHF 5'176'982.52. Die finanzpolitische Reserve und der Bilanzüberschuss bilden das **Eigenkapital** des Allgemeinen Haushalts, welches per 31.12.2024 **CHF 4'034'755.55** beträgt, was einer Reserve von gut 16 Steueranlagezehnteln entspricht.

Nachkredite

Alle Budgetüberschreitungen über CHF 3‘000.00 betragen insgesamt CHF 514'799.61 und sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind CHF 155'832.77 gebunden und CHF 119'972.25 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung muss den gebundenen Nachkredit für die ausserplanmässige Abschreibung des Wärmeverbundprojekts in der Höhe von CHF 238'944.59 genehmigen.

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

Die ROD Treuhand AG hat als Rechnungsprüfungsorgan die Jahresrechnung, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 02. Mai 2025 beendet.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsorgans entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und die Jahresrechnung 2024 wird zur Genehmigung beantragt.

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Jahresrechnung 2024

Nach HRM2

Die ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen und Sachgruppen sind in der vollständigen Jahresrechnung in der Aktenauflage ersichtlich.

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit folgenden Ergebnissen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	4‘747‘002.90	4‘863‘234.11	116‘231.21
SF Hafen	58‘100.90	147‘967.21	89‘866.31
SF Abwasserentsorgung	316‘079.50	291‘118.21	-24‘961.29
SF Abfall	111‘064.33	106‘488.19	-4‘576.14
Gesamthaushalt	**5‘232‘247.63**	**5‘408‘807.72**	**176‘560.09**

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestition
	127‘542.66	0.00	**127‘542.66**

NACHKREDITE
in Kompetenz der Gemeindeversammlung **238'994.59**

2. Kreditabrechnung Wasserbauplan Fürhölzligraben
Kenntnisnahme

Kredit Gemeindeversammlung vom 12.06.2017	CHF	210‘810.00
Ausgaben gemäss Abrechnung	CHF	91‘874.03
Kreditunterschreitung	**CHF**	**118‘935.97**

Die Gemeindeversammlung hat am 12.06.2017 das Dossier Wasserbaubewilligung Fürhölzligraben genehmigt. Die Bruttokosten für das gesamte Projekt (VKA und Gemeinde) wurden mit CHF 505'440 prognostiziert, wobei der Brutto-Anteil für die Gemeinde Mörigen CHF 210'810 betragen sollte. Es wurden Subventionen von ca. 64 % in Aussicht gestellt, also voraussichtliche Nettokosten von CHF 80'000 zu Lasten der Gemeinde berechnet.

Gemäss Schlussabrechnung des VKA beteiligte sich der Kanton mit 74 % an den subventionsberechtigten Kosten. Die für die Gemeinde verbleibenden Nettokosten belaufen sich auf CHF 91'874.03.

Antrag des Gemeinderates
Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für den Wasserbauplan Fürhölzligraben mit Gesamtausgaben von CHF 91‘874.03 und einer Kreditunterschreitung von 118‘935.97.

3. Kreditabrechnung Erneuerung IT Infrastruktur
Kenntnisnahme

Kredit Gemeindeversammlung vom 03.06.2019	CHF	80‘000.00
Ausgaben gemäss Abrechnung	CHF	65‘098.95
Kreditunterschreitung	**CHF**	**14‘901.05**

Der Gemeinderat hat sich für den Anschluss an das Axians Ruf Rechenzentrum in Schlieren mit der modernen Gemeindesoftware Infoma Newsystem entschieden. Der Produktivstart sämtlicher Module (Finanzen und Einwohnerkontrolle) erfolgte fristgerecht auf das Kalenderjahr 2020. Hingegen führten die Migration des Vorlagenmanagementtools sowie der Zugriff auf die bestehende Geschäftsverwaltung (auf externem Server bei Talus) zu Verzögerungen und konnte erst im Jahr 2024 definitiv abgeschlossen werden. Folglich konnte der alte Inhouse-Server erst danach ausser Betrieb genommen werden, weshalb die letzte Ratenzahlung der im Jahr 2020 in Rechnung gestellten Projektkosten ebenfalls erst im 2024 ausgelöst wurde. Die Investitionskosten von CHF 65‘098.95 wurden bis 31.12.2024 bereits vollständig abgeschrieben.

Antrag des Gemeinderates
Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Erneuerung der IT-Infrastruktur mit Gesamtausgaben von CHF 65‘098.95 und einer Kreditunterschreitung von CHF 14‘901.05.

4. Gemeinderat Legislaturperiode 2023 – 2026
Ersatzwahl für Thomas Graber

Thomas Graber zieht per 31.07.2025 aus der Gemeinde weg, weshalb er aus dem Gemeinderat austreten muss. Die Ersatzwahl hat gemäss Art. 3 Organisationsreglement durch die Gemeindeversammlung zu erfolgen.

Eine Kandidatur ist dem Gemeinderat bekannt. Herr Markus Christ, 1968, wohnhaft am Lindenweg 1, stellt sich nachfolgend vor. Die Wahl steht jedoch allen Stimmberechtigten der Gemeinde offen. Wahlvorschläge können vorgängig beim Gemeinderat oder direkt an der Gemeindeversammlung eingebracht werden (Art. 48 lit. a OgR).

Seit rund 15 Jahren wohnen meine Familie und ich nun in Mörigen. Es ist an der Zeit einen direkten Beitrag zum Wohle unserer schönen Gemeinde zu leisten, weshalb ich für den Gemeinderat kandidiere. Aktuell bin ich (wieder) als IT-Berater tätig, nachdem ich für einige Jahre ein KMU im Bereich «Wohnen mit Services» als CEO geführt habe. Ich arbeite gerne in engagierten Teams und habe das Gefühl, genau dies im Gemeinderat vorzufinden. Meine berufliche Laufbahn begann nach einem IT/BWL-Studium als Programmierer. Über Stationen im Produktmanagement und in Führungsrollen in der Software-Entwicklung und –Betrieb konnte ich meine organisatorischen, technischen und sozialen Fähigkeiten schlussendlich als Geschäftsführer gezielt einsetzen.

In meiner Freizeit finde ich Ausgleich beim Segeln auf unserem schönen See, beim Sport sowie beim Lesen oder im Garten. Gemeinsam möchte ich an einer lebendigen Gemeinde arbeiten und sicherstellen, dass sich Menschen aller Generationen wohlfühlen können.

Über die Wahl als Gemeinderat würde ich mich sehr freuen

Markus Christ

Antrag des Gemeinderates
Neuwahl einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderates für den Rest der Legislaturperiode 01.08.2025 – 31.12.2026.

5. Orientierungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat Mörigen orientiert die Gemeindeversammlung über Aktualitäten aus dem Gemeindealltag.

6. Verschiedenes
Voten aus der Bevölkerung

AUS DEM GEMEINDERAT

SPIELPLATZ SCHULHAUS

Aufgrund der letzten Spielplatzkontrolle mussten auf dem Spielplatz beim Schulhaus das «Seilbähndli» sowie die Schaukel gesperrt werden. Der Gemeinderat prüft den Ersatz der Spielgeräte, damit der Spielplatz baldmöglichst wieder genutzt werden kann.

Danke für Ihr Verständnis.

Gemeinderat Mörigen

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG

Der Schalter sowie die Telefone der Gemeindeverwaltung sind wie folgt geöffnet:

Montag	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 11:30 Uhr
Freitag	08:00 - 11:30 Uhr

Nach Absprache sind Termine auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Reduzierte Öffnungszeiten während der Ferienzeit

Während den Schulferien im Sommer (**7. Juli bis 10. August 2025**) und Herbst (**22. September bis 12. Oktober 2025**) gelten die folgenden reduzierten Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung:

Dienstag	**14:00 – 17:00 Uhr**
Donnerstag	**08:00 – 11:30 Uhr**

LEBEN IM ALTER

Altersgerechtes Wohnen in Mörigen
Sie möchten für den nächsten Lebensabschnitt eine weniger aufwändige Wohnsituation aber dennoch in Mörigen zuhause bleiben?

Die Gemeindeverwaltung vermittelt für rüstige Mörigerinnen und Möriger altersgerecht ausgestattete Mietwohnungen für selbstbestimmtes Wohnen im Dorf (ohne Betreuung).

Interessierte melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Mörigen.

gemeinde@moerigen.ch
032 397 02 02

SBB SPARTAGESKARTE GEMEINDE

Die Spartageskarte Gemeinde ist ein kontingentiertes Angebot, welches Sie bei den Gemeinden und Städten erhalten. Es gilt: früher kaufen, günstiger reisen.

Es gibt zwei Preisstufen für die Spartageskarte. Die Preise können je nach Nachfrage variieren.

Sortiment	**Preisstufe 1** bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	**Preisstufe 2** bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	CHF 39.00	CHF 59.00
2. Klasse ohne Halbtax	CHF 52.00	CHF 88.00
1. Klasse mit Halbtax	CHF 66.00	CHF 99.00
1. Klasse ohne Halbtax	CHF 88.00	CHF 148.00

Um die Verfügbarkeit der Spartageskarte pro Reisetag einzusehen, besuchen Sie die Website www.spartageskarte-gemeinde.ch.

Wichtig: Eine direkte Buchung oder Reservierung über die Website ist nicht möglich. Der Kauf erfolgt grundsätzlich am Schalter unserer Gemeindeverwaltung. Auf Anfrage und gegen Vorauszahlung per Twint ist der elektronische Versand möglich.

ABBRENNEN VON FEUERWERK

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist gemäss gängiger Usanz am 31. Juli und am 1. August zwischen 18.00 und 01.00 Uhr des Folgetages sowie beim Jahreswechsel ohne Bewilligung gestattet. Während den übrigen Zeiten besteht eine grundsätzliche Bewilligungspflicht (Art. 18 Gemeindepolizeireglement). Im ortspolizeilichen Interesse danken wir für die Beachtung dieser Regelung.

HUNDEVERBOT AUF DER LIEGEWIESE DER FAS

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter

Wir erlauben uns, Sie darauf hinzuweisen, dass gemäss kommunaler Benützungsverordnung für die Freizeitanlage am See (FAS) **Hunde auf der Liegewiese nicht erlaubt** sind.

Wir bitten Sie um Beachtung und Einhaltung des Verbotes.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

MUSIKVERBOT AUF DER LIEGEWIESE DER FAS

Wegen zunehmender Belästigung durch laute Musikboxen weisen wir darauf hin, dass auf der Liegewiese ein **Musikverbot** gilt.

Wir bitten Sie um Beachtung und Einhaltung des Verbotes.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

INFORMATIONEN ZU GRÜNHECKEN, STRÄUCHERN UND BÄUMEN

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

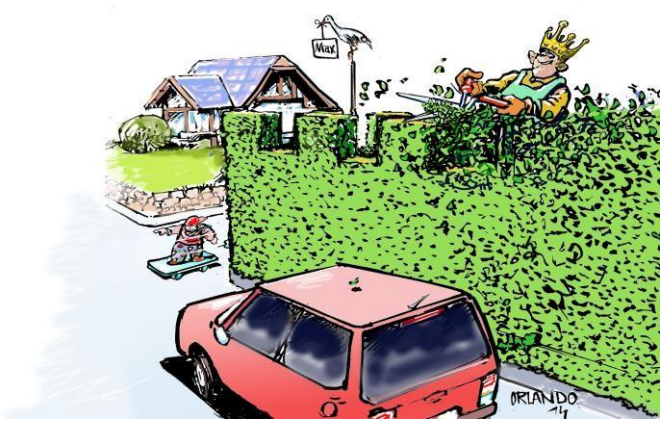

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum **30. Juni** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

   - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
   - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofiles dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
   - Eigentümer von Waldgrundstücken an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:

     http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.assetref/content/dam/docu ments/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_kantonsstrassen_merkblatt_de.pdf

     http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.assetref/content/dam/docu ments/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_gemeindestrassen_merkblatt_de.pdf

Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

3. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

➔ Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Asiatische Hornisse erkennen und melden

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse ist 2004 nach Südwestfrankreich eingeschleppt worden und breitet sich seither erfolgreich über weite Teile Europas aus. Letztes Jahr ist sie bis in mehrere Nachbarkantone des Kantons Bern vorgedrungen. Es ist davon auszugehen, dass die Asiatische Hornisse bald auch bei uns gesichtet wird.

Für Imkerei und Naturschutz stellt die Ausbreitung dieser gebietsfremden Art eine ernstzunehmende Gefahr dar, da sie grosse Mengen Insekten als Futter für ihre Larven jagt. Zum Schutz der einheimischen Insektenwelt ist es wichtig, dass die weitere Ausbreitung möglichst rasch erkannt und gemeldet wird. Im angehängten Schreiben des Cercle Exotique Nordwestschweiz und in den Beilagen finden Sie Informationen zur Erkennung der Asiatischen Hornisse und zur zentralen Meldestelle (Bienengesundheitsdienst).

UMS PATRIMOINE NATUREL
CENTRE D'EXPERTISE ET DE DONNÉES
AFB • CNRS • MNHN

Informationsblatt zur Wespen-Identifizierung

Mögliche Verwechslungsgefahren bei Insekten

Bei Ausdruck im A4-Format sind die Insekten in Lebensgröße abgebildet.
Weitere Informationen (in Englisch) finden Sie im Internet:
http://frelonasiatique.mnhn.fr/home

MUSÉUM NATIONAL D'HISTOIRE NATURELLE

Die **Asiatische Hornisse** (Englisch: Yellow-legged hornet), *Vespa velutina*, hat eine schwarze Grundfärbung mit einer breiten orangenen (am Ende) und einer feinen gelben Binde (am ersten Segment) am Hinterleib. Die Kopfvorderseite ist orange, die Beinenden sind gelb. Die Körperlänge beträgt 17 bis 32 mm. Invasive Art, Funde bitte melden.

Asiatische Hornisse, *Vespa velutina*

Die **Europäische Hornisse**, *Vespa crabro*, hat einen überwiegend blassgelben Hinterleib mit schwarzen Streifen. Die Kopfvorderseite ist gelb, die -oberseite rotbraun gefärbt. Brust und Beine sind schwarz und rotbraun. Arbeiterinnen erreichen eine Körperlänge von 18 bis 23 mm, Königinnen 25 bis 35 mm.

Europäische Hornisse, *Vespa crabro*

Die **Orientalische Hornisse**, *Vespa orientalis*, entspricht in der Körpergröße der Europäischen Hornisse. Sie hat eine rotbraune Grundfärbung, lediglich die Kopfvorderseite sowie eine Binde um den Hinterleib sind gelb. Sie kommt nur in Südosteuropa vor (Süditalien, Malta, Albanien, Griechenland, Zypern, Rumänien, Bulgarien).

Orientalische Hornisse, *Vespa orientalis*

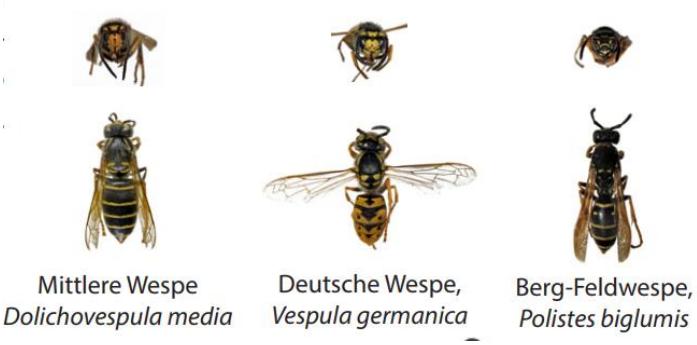

Mittlere Wespe *Dolichovespula media* — Deutsche Wespe, *Vespula germanica* — Berg-Feldwespe, *Polistes biglumis*

Vorgehen bei Verdacht

Falls Sie eine verdächtige Hornisse entdecken, fotografieren Sie diese (mit dem Handy oder einem Fotoapparat) und schicken Sie die Bilder mit genauer Angabe zu Sichtungsort und –datum zur weiteren Abklärung umgehend an die E-Mail-Adresse des Bienengesundheitsdienstes (BGD) **info@apiservice.ch.** Lässt die Bildqualität es zu, veranlasst der BGD die Bestimmung des Insekts. Gelangen Sie in den Besitz einer verdächtigen toten Hornisse, schicken Sie diese in einer Kartonschachtel verpackt per A-Post an den BGD (Schwarzenburgstrasse 161, 3003 Bern). Bestätigt sich der Verdacht, wird das weitere Vorgehen zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) festgelegt.

EVANG. REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE TÄUFFELEN

Epsach
Gerolfingen
Hagneck
Hermrigen
Mörigen
Täuffelen

www.kg-taeuffelen.ch

Voranzeige für den Reformations-Gottesdienst

Sonntag, 2. November, 9.30 Uhr

In der Aula Mörigen

Mariette Schaeren, Pfarrerin
Mitwirkung der Musikgesellschaft Ins-Mörigen
Anschliessend Apéro

Musikgesellschaft Ins-Mörigen

Einmal im Jahr findet in Mörigen ein Gottesdienst mit der Musikgesellschaft Ins-Mörigen statt. Wir laden Sie herzlich dazu ein. Der Termin ist in dieser Zeitschrift erwähnt. Wir freuen uns auf die Feier mit schöner Musik und auf die Begegnungen mit Ihnen.

Das Monatsprogramm aller kirchlichen Angebote, finden Sie auf der Gemeindeseite der Zeitschrift “reformiert”, wöchentlich im Anzeiger des Amts Nidau oder auf unserer Webseite: www.kg-taeuffelen.ch. Wir freuen uns, wenn Sie an einem Gottesdienst oder an einer Veranstaltung teilnehmen.

Mit herzlichen Segenswünschen

Ihre Kirchgemeinde

Seniorenrat Mörigen

„Der Moment der Entspannung beginnt mit einem Lächeln!“

DIENSTLEISTUNGS-, VERANSTALTUNGS- UND ERLEBNISKALENDER 2025

ALLGEMEINE DIENSTLEISTUNGSANGEBOTE AUF ANFRAGE

Einkaufs- und Hauslieferungsdienst für die Grundbedürfnisse in Begleitung, Transport oder als Auftrag.

Hilfeleistung oder Unterstützung im Rahmen als „Nachbarschaftshilfe“ nach gemeldetem oder festgestelltem Bedürfnis.

AKTUALISIERTER TAGES- UND ERLEBNISVERANSTALTUNGSKALENDER 2025

AUSFLÜGE UND BESICHTIGUNGEN

8.	Mai	▪ Theaterbesuch «Der Mustergatte » in der Remise Jegensdorf
21.	Mai	▪ Stadtführung in Thun
12.	Juni	▪ E-Bike Tour mit Imbiss-Halt
16.	Juli	▪ Standmodell-Bau Ruedi Reber
21.	August	▪ Gemeindeausflug für SeniorInnen
10.	September	▪ E-Bike Tour mit Imbiss-Halt
8.	Oktober	▪ Herbstwanderung
19.	November	▪ Regionaler SeniorInnen-Anlass in Bellmund
4.	November	▪ Besichtigung Zuckerfabrik Aarberg
4.	Dezember	▪ Gemeindeanlass: Jubilarfeier und Weihnachtsapéro

Ein Event-Flyer mit Datum und Detail- sowie Anmeldeinformationen wird für die einzelnen Veranstaltungen jeweils 3 Wochen vorher zugestellt.

Hinweis: Neu versenden wir unser Jahresprogramm wie auch die Flyer für die monatlichen Veranstaltungen per E-Mail. (…..entschuldigen Sie bitte anfängliche Kinderkrankheiten)

Möchten Sie die Seniorenpost in Zukunft lieber weiter per Post erhalten, können Sie sich auf der Gemeinde bei Loreta Isufi melden.

Sie finden die Infos zu unseren Veranstaltungen auch im Schaukasten vor dem Gemeindeeingang.

Periodische Aktivitäten

- **SeniorInnen-Mittagessen** im Restaurant Seeblick
  Wir bitten Sie, sich telefonisch unter der Nummer 032 397 02 02 oder per E-Mail an loreta.isufi@moerigen.ch eine Woche vorher, spätestens aber bis am Freitag vor dem Mittagstisch,12.00 Uhr anzumelden.
  Am festgelegten Donnerstag steht ab 11.30 Uhr ein reservierter Tisch bereit.
- **SeniorInnen-Jassnachmittag** im Restaurant Seeblick, jeden 2. Mittwochnachmittag im Monat ab 14.00 Uhr mit Sonja Kjelsberg
- **English-conversation afternoon** im Vereinsraum, jeden 2. Dienstagnachmittag im Monat ab 14.30 Uhr mit Jane Salzmann
- **Fitness Senioren** in der Mehrzweckhalle, jeden Dienstagmorgen 08.30 - 09.30 Uhr mit Sandra Sutter
- **Rückenaktiv** in der Mehrzweckhalle, jeden Dienstagmorgen 09.30 - 10.30 Uhr mit Hanna Liniger

Agenda SeniorInnen Mittagstisch

Donnerstag, 22. Mai	Donnerstag, 18. September
Donnerstag, 26. Juni	Donnerstag, 30. Oktober
Donnerstag, 31. Juli	Donnerstag, 27. November
Donnerstag, 28. August	Donnerstag, 18. Dezember

Zusätzliche Planung und Organisation

Ideen und Wünsche zu Kursen oder Informationsveranstaltungen aus dem Kreis der SeniorInnen werden gerne entgegengenommen und geprüft.

Die Flyer zu den Veranstaltungen finden Sie zu gegebener Zeit auch auf der Homepage der Gemeinde Mörigen unter:
⇨ **Leben in Mörigen / Senioren/Alter / Tages- und Erlebnis-Veranstaltungen Seniorenrat**

Kontakte

Gassmann Tamara GR	079 516 42 78	tamara.gassmann@moerigen.ch
Hurni Mary-Ann	079 641 88 52	maryhurni@bluewin.ch
Kuster Willy	079 628 98 88	w.kuster@schloss-beck.ch
Salzmann Jane	079 356 32 79	jane.salzmann@bluewin.ch
Rohrer Barbara	079 563 33 07	barbara.rohrer@bluewin.ch

Wir freuen uns, Sie bei einer unseren nächsten Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Euer Seniorenrat

Begehbarer Adventskalender 2025

Der begehbare Adventskalender in Mörigen soll auch dieses Jahr während der Advents- und Weihnachtszeit zu abentlichen Spaziergängen verleiten. Verteilt im Dorf öffnet sich jeden Abend vom 1. bis zum 24. Dezember ein neues Adventsfenster!

Was ist zu tun?

Dorfbewohnerinnen und -bewohner schmücken ein Fenster, die Haustüre oder einen Gartenbereich ihres Hauses nach ihren Ideen und Vorlieben und beleuchten es allabentlich ab der Eröffnung ihres Fensters bis Ende Jahr.

Wie kann ich Mitmachen?

Am besten melden Sie sich noch heute per E-Mail oder Telefon an, spätestens aber bis Sonntag, 5. Oktober 2025.
gassmann.tamara@gmx.ch oder 079 516 42 78

Was muss ich Noch wissen?

Zu Ihrem Adventsfenster dürfen Sie am Tag der Erleuchtung gerne ein kleines Apéro für draussen organisieren.
Es muss nichts Grosses sein, ein einfaches warmes Getränk für eine kurze Zusammenkunft von ca. 18:00 – 19:30 Uhr, um Ihr Fenster zu betrachten und einen kurzen Schwatz zu halten, reicht völlig aus.

In Vorfreude auf Ihre Teilnahme, auf bunte Fenster, kreative Vorgärten und glitzernde Haustüren…

Liebe Grüsse
Tamara Gassmann

1829 – Ds Urteil vo Nidou

Nach der erfolgreichen Aufführung von «Uswandere» im Sommer 2022 präsentiert der Verein Schlossparktheater Nidau im Sommer 2025 ein weiteres Freilichttheater. Das Stück «Ds Urteil vo Nidou» gibt einen tiefen Einblick in die damalige Gesellschaft mit besonderem Augenmerk auf die Rolle und die Lebensumstände der Frauen.

Am 3. Juni 1829 wurde in Madretsch bei Biel eine Frau namens Susanna Elisabeth Weyeneth zusammen mit ihrem Schwiegervater Abraham Weyeneth verhaftet. Das Delikt lautete «Verdacht auf Brandstiftung».
In der verhängnisvollen Brandnacht schliefen die drei Kinder der Nachbarsfamilie Gloor im Haus. Alle drei wurden Opfer der Flammen. Die Tragödie erschütterte die Bevölkerung zutiefst.
Elisabeth Weyeneth wurde 1829 im Gefängnis Schloss Nidau inhaftiert und zum Tode verurteilt. War sie wirklich schuldig? Welche Möglichkeiten hatte Elisabeth, sich zu verteidigen?
Die von Sabine Kronenberg recherchierte Lebensgeschichte wurde vom Autor Adrian «Chläbi» Hossmann zu einem spannenden Theaterstück verarbeitet. Der Bezug zum Schloss, zu Nidau und zur Region hat den Verein bewogen, das Freilichttheater im inneren Schlosspark von Nidau aufzuführen.
Im einzigartigen Ambiente mit familiärem Charakter werden die Aufführungen zum Erlebnis. Ein Laienensemble unter der Leitung von Lorenz Probst und Benoît Perritaz bringt die Geschichte von Elisabeth Weyeneth auf die Bühne. Unterhaltung mit Sinn und Fragen auch an die heutige Zeit wird die Zuschauerinnen und Zuschauer in ihren Bann ziehen.

Die Aufführungen werden im Innenhof des Schlosses gezeigt.

Weitere Informationen unter
www.schlossparktheater.ch

«UNSERE GEMEINSAMEN ANLIEGEN BEIM KANTON BESSER VERTRETEN»

seeland.biel/bienne

***Stefan Nobs** ist Gemeindepräsident von Lyss und Präsident des Vereins seeland.biel/bienne.*

Anfang Jahr hat der Lysser Gemeindepräsident Stefan Nobs das Präsidium von seeland.biel/bienne übernommen. Der Nachfolger von Madeleine Deckert will sich für eine starke zweisprachige Wirtschafts- und Bildungsregion einsetzen, deren Anliegen beim Bund und beim Kanton wahrgenommen werden.

Welche Schwerpunkte möchten Sie als Präsident von seeland.biel/bienne setzen?
Ich setze mich für einen starken Wirtschafts- und Bildungsstandort Seeland ein. Und ich möchte unseren Verein bei den Gemeinden bekannter machen und alle von der Notwendigkeit und dem Mehrwert der Zusammenarbeit in unserer Organisation überzeugen. Schliesslich möchte ich vermehrt mit den Seeländer Grossrätinnen und Grossräten zusammenarbeiten – mit dem Ziel, dass wir uns für unsere Anliegen im Kanton ebenso gut einsetzen, wie dies andere Regionen tun. Es ist unsere Absicht, für unsere Region wichtige Themen mit ihnen frühzeitig zu besprechen, um gemeinsame Haltungen zu finden, die in Bern vertreten werden können.

Wird denn das Seeland immer noch zu wenig gehört?
Im Vergleich etwa zum Oberland werden wir weniger als Einheit wahrgenommen. Stadt und Land, Deutsch- und Französischsprachige könnten manchmal enger und über die Parteigrenzen zusammenarbeiten.

Ihre Vorgängerin Madeleine Deckert, Gemeindepräsidentin von Leubringen, wünschte sich eine engere Zusammenarbeit mit dem Berner Jura. Wie sehen Sie als Lysser das?
Die Zweisprachigkeit ist auch mein Anliegen. Wir müssen vermehrt mit unserer Schwesterorganisation Jura bernois.Bienne zusammenarbeiten. Das kann Synergien bringen und würde dem nördlichen Kantonsteil mehr Gewicht in Bern geben. Es wäre auch ein Mehrwert für die Wirtschaft.

Mit welchen Themen und Planungen beschäftigt sich seeland.biel/bienne derzeit?
Da ist einmal unsere Energie- und Klimastrategie, zu der bis Ende März 2025 die Konsultation läuft. Ziel ist die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen. Die Strategie beinhaltet für die Gemeinden keine Verpflichtungen. Vor allem die kleineren könnten aber davon profitieren. Wir möchten ihnen einen Werkzeugkasten mit Massnahmen zur Verfügung stellen, die sie bei Bedarf umsetzen können, um ihre Energie- und Klimabilanz zu verbessern.

Für kleinere Gemeinden ist auch die Digitalisierung eine Herausforderung. Kann ihnen seeland.biel/bienne helfen, sie zu bewältigen?
Derzeit läuft ein Projekt mit Beteiligung mehrerer Seeländer Gemeinden. Auslöser war das neue Gesetz über die digitale Verwaltung des Kantons. Es verpflichtet die Gemeinden, alle Geschäftsprozesse und die Kommunikation digital abzuwickeln. Das ist vor allem für die kleineren Gemeinden eine grosse Herausforderung. Mit dem Projekt möchte man Prozesse definieren, die man gemeinsam digitalisieren kann.

Zum Beispiel?
Die digitale Signatur. Wenn mehrere Gemeinden bei einem Anbieter von digitalen Signaturen gemeinsam eine Lizenz lösen, erhalten sie günstigere Konditionen. Es geht aber generell darum, dass sich die Gemeinden gegenseitig unterstützen und Wissen und Erfahrungen austauschen.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

Der Gemeinderat sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Gemeindedienste wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit

Das nächste „Info“ erscheint Mitte November 2025

Themen/Veranstaltungen etc. können bis 21. Oktober 2025 eingebracht werden.